AMERICAN FOOTBALL CLUB LANDSBERG 2007 e.V.

Landsberg X-PRESS

Reisekostenerstattung

(Für die Erstattung der Reisekosten gelten die jeweilig gültigen Richtlinien des Bayrischen Landessportverbandes e.V.)

Name, Vorname:

Im Laufe meiner Vereinstätigkeit sind nachfolgende Kosten entstanden (siehe Aufstellung in der Anlage):

Daraus ergibt sich:

_____	x	_____	=	_____
gef. Km		Betrag €		Summe €

Ich verzichte freiwillig auf den mir zustehenden Betrag und spende ihn an den Verein für dessen satzungsgemäße Zwecke. Ich benötige eine Zuwendungsbescheinigung für den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen.

Betrag erhalten:

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Bestätigung des Vereins

Der Verein bestätigt, dass die aufgeführten Kosten im Zeitraum:

vom: _____ bis: _____

Datum Datum

angefallen sind und nach den gültigen Richtlinien des Bayrischen Landessportverbandes e.V. erstattet wurden.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

(Bitte gut lesbar und vollständig ausfüllen. Nur mit Unterschrift gültig.)

American Football Club
Landsberg 2007 e.V.
Am Ziegelanger 1
86899 Landsberg

Präsident
Susan Abenthum
01638738837
praesident@landsbergx-press.de

Vizepräsident
Harald Göbel
0177-8381189
vize@landsbergx-press.de

Schatzmeister
Sabrina Wäcker
015772182727
kasse@landsbergx-press.de

Bankverbindung
Sparkasse Landsberg
IBAN: DE51 7005 2060 0008 4294 09
BIC: BYLADEM1LLD
Str.Nr. 125/107/10698
Vereinsregister 200396
Amtsgericht Augsburg

Reisekosten-Bestimmungen des Bayerischen Landes-Sportverbandes e.V.
Gemäß § 8 der Finanzordnung der BLSV

I. Die Reisekosten-Bestimmungen des BLSV sind wie nachstehend festgelegt:
(1) Reisen sind grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen. Kilometergeld (€ 0,30 pro km) muss vorher durch das Präsidium genehmigt werden, bei Kreisvorsitzenden durch die Bezirksvorsitzenden. Es werden die tatsächlichen Reisekosten (Eisenbahn, Schiff, Flugzeug) vergütet. Bei Bahnfahrten wird der Fahrpreis 2. Klasse nebst Zuschlag erstattet.
(2) Die Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten werden in Anlehnung an das Bayerische Reisekostengesetz und den Einkommensteuerrichtlinien festgesetzt. Übersteigen die Hotelkosten für die Übernachtung den vorgegebenen Satz (€ 20,00), müssen sie belegt werden.
(3) Die Reisekosten gelten mit der Beschlussfassung über die Durchführung der Reise oder mit der schriftlichen Auftragserteilung bzw. Einladung zur Teilnahme an einer Veranstaltung, Tagung oder Sitzung als genehmigt.

II. Für Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten werden gezahlt:
a) Verpflegungsmehraufwendungen (pro Kalendertag), wenn der BLSV keine Kosten trägt:
Bei Abwesenheit von

- mindestens 8 Stunden € 6,00,
- mindestens 14 Stunden € 12,00
- mindestens 24 Stunden € 24,00

Bei Dienstreisen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, bei denen der BLSV Kosten für die Verpflegung übernommen hat, wird die Erstattung von Verpflegungsmehraufwendungen um den jeweils geltenden Sachbezugswert gekürzt; dieser beträgt derzeit für ein Frühstück € 1,40 sowie für ein Mittag- oder ein Abendessen jeweils € 2,51. Entsprechendes gilt für Dienstreisen anlässlich auswärtiger Diensttätigkeiten. Bei Dienstreisen zur Teilnahme an (Fortbildungs-)Veranstaltungen, bei denen der Arbeitgeber alle Kosten, z.B. anrechenbare Arbeitszeit, Fahrtkosten, Schulungskosten, Übernachtungskosten oder Verpflegungskosten trägt, wird keine Erstattung eines Verpflegungsmehraufwandes geleistet.
b) Übernachtungskosten: Tatsächliche und nachgewiesene Übernachtungskosten, die die Kosten des Frühstücks einschließen, sind um € 4,50 pro Frühstück zu kürzen. Diese Kürzung wird mit der insoweit ungekürzten Verpflegungspauschale abgegolten.

III. Die o.g. Vergütungssätze sind steuerfrei.
IV. Reisekosten werden nur gegen Vorlage einer spezifizierten Reisekostenabrechnung
(lt. Vordruck vergütet)
Fehlt auf dieser die Genehmigung des Kilometergeldes (PKW-Nutzung), kann nur auf der Basis der Eisenbahnkosten abgerechnet werden.

American Football Club
Landsberg 2007 e.V.
Am Ziegelanger 1
86899 Landsberg

Präsident
Susan Abenthum
01638738837
praesident@landsbergx-press.de

Vizepräsident
Harald Göbel
0177-8381189
vize@landsbergx-press.de

Schatzmeister
Sabrina Wäcker
015772182727
kasse@landsbergx-press.de

Bankverbindung
Sparkasse Landsberg
IBAN: DE51 7005 2060 0008 4294 09
BIC: BYLADEM1LLD
Str.Nr. 125/107/10698
Vereinsregister 200396
Amtsgericht Augsburg